

die Problematik des tatbestandsausschließenden Einverständnisses im Zusammenhang mit der Wegnahme ein. Zunächst wäre es jedoch systematisch richtig gewesen, die zivilrechtliche Seite der Übereignung des Geldes zu untersuchen. Für einen Übereignungs- und Übergabewillen der Bank an den Nichtberechtigten spricht zwar die Klausel in den AGB's der Banken, wonach jede Abhebung zu Lasten des Kontoinhabers geht. Gleichwohl ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Banken auf Grund des besonderen Vertrauensverhältnisses die Codekarten nur in Verbindung mit einer persönlichen Geheimziffer ausgeben und gleichzeitig darauf hinweisen, daß der Kontoinhaber Karte und Geheimnummer vor dem Zugriff Dritter schützen muß (so auch AG Gießen NJW 85,2283)

Der Einwand Tiëdemanns (WM 1983, 1326 ff.), jede vorsätzliche Kontoüberziehung durch den berechtigten Kontoinhaber müsse dann ebenfalls als Diebstahl angesehen werden, überzeugt nicht. Denn nach Erschöpfung des Dispositionskredits gibt der Automat das gewünschte Geld nicht frei. Weil der Täter diese Umstände kennt, kommt wohl auch ein Versuch nicht in Betracht. Die eigentliche Problematik des „Codekartenfalles“ liegt also letztendlich in der Frage nach dem Übereignungs- und Übergabewillen der Bank.

3. Soweit das Gericht eine Verurteilung nach Paragraph 243 I Nr.2 StGB (verschlossenes Behältnis) für gerechtfertigt hält, ist dem im Ergebnis beizupflichten. Die angegebene Begründung kann jedoch nicht überzeugen. Keine Begründung ist jedenfalls der Hinweis auf die beiden gesetzlichen Alternativen der Nr. 2. Wenig verständlich ist schließlich die Ansicht des Gerichts, das Überwinden der Absicherung durch eine besondere Schutzvorrichtung sei nur dann tatbestandsmäßige Voraussetzung für den erschwerenden Fall eines Diebstahls, wenn das Diebesgut nicht schon durch ein Behältnis gegen Wegnahme besonders gesichert sei. Der eigentliche Grund für die Strafschärfung dürfte vielmehr in der erhöhten kriminellen Energie des Täters zu sehen sein, mit der er sich über die Schutzvorrichtung und das sich daraus ergebende besondere Gewahrsamsinteresse des Eigentümers an der Sache hinwegsetzt (so auch Wessels, Paragraph 3 II 2). Infolgedessen ist das Regelbeispiel des Paragraphen 243 I Nr. 2 StGB auch dann erfüllt, wenn der Täter den Geldautomaten ordnungsgemäß mittels einer Codekarte, die er sich vorher auf rechtswidrige Weise verschafft hat, bedient und dadurch die Freigabe des gewünschten Geldbetrages erreicht.

Roland Glass, Ludwig Thron

Wie bereits Becker in IuR 6/86 festgestellt hat, ist der Drucker das „Herzstück der Text- und Datenverarbeitung in der Anwaltskanzlei“. Neben den bisher überwiegend eingesetzten Typenrad- und Nadeldruckern ist in letzter Zeit eine weitere Drucktechnik in die Überlegungen einzubeziehen: Die Laserdrucktechnik. Mit dieser Technik lassen sich Ergebnisse erzielen, die vom Schriftbild her der Qualität eines gedruckten Dokumentes entsprechen und von der Geschwindigkeit über denen der herkömmlichen Nadeldrucker liegen. Beide Vorteile sind insbesondere für den Einsatz in einer Anwaltskanzlei nicht unerheblich, da zum Einen das Erscheinungsbild eines Schriftsatzes gewissen Ansprüchen zu genügen hat, andererseits aber die Menge der produzierten Schriftstücke auch einen leistungsfähigen Drucker voraussetzt.

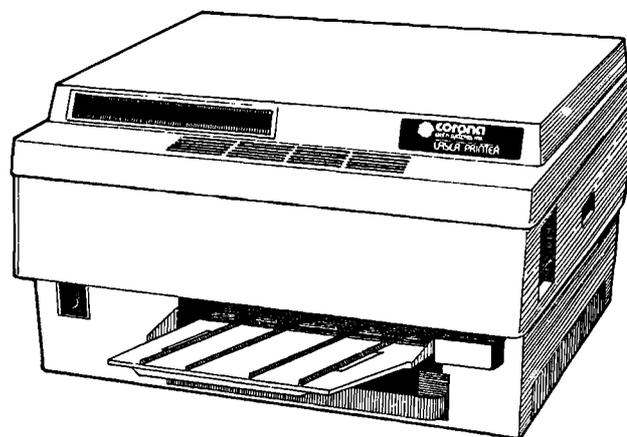
Der Cordata LP-300 Laser-Drucker

Andreas Herberger

1. Allgemeines

Grundsätzlich kann man bei Druckern zwischen zwei Technologien unterscheiden. Es gibt die sogenannten Impact-Drucker, bei denen durch ein mechanisches Element, das über ein zwischengeschaltetes Farbband (oder Farbtuch) auf das Papier gedrückt wird, ein Zeichen entsteht. Im Gegensatz dazu wird bei den Non-Impact-Druckern das Papier nicht durch mechanischen Druck geschwärzt, sondern mittels einer anderen Technik, wie z.B. durch Aufspritzen eines Tintenstrahls (Tintenstrahldrucker) oder durch Erwärmung (Thermodrucker). Als weiteres Non-Impact-Druckverfahren sind seit einiger Zeit Laserdrucker auf dem Markt, bei denen ähnlich wie bei Fotokopierern mittels einer Trommel, die mit Toner in Berührung gebracht wird, die Farbe auf das Papier gebracht wird. Das abdruckende Bild wird dabei auf der Trommel

Abb. 1



Notar
Julius Richter
Hans-Peter Justus
Rechtsanwälte

Richter + Justus - Gerichtsstraße 32 - 6200 Wiesbaden
Druckersysteme GmbH
Gutenbergstraße 43

6000 Frankfurt am Main 1

Gerichtsstraße 32
6200 Wiesbaden
Telefon (06121) 711030
Telefax (06121) 711031
BTX 06121711030

Wiesbaden, den 9.6.1986

Betrifft: Angelegenheit gegen Print-Systems

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit wird die Firma Print Systems das mit den Schreiben vom 2. und 10.5.1986 ausgesprochene Verlangen nicht weiter geltend machen, nachdem sie aufgelöst worden ist. Wir schließen daher unsere Akten ab und erlauben uns für unsere Bemühungen gemäß beigefügter Kostennote mit der Bitte um gelegentlichen Ausgleich auf eines unserer Konten zu liquidieren.

Die beiden vorgenannten Schreiben der Print Systems fügen wir anliegend zu unserer Entlastung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

von einem Laserstrahl, der mit einem Spiegel abgelenkt wird aufgebaut.

2. Marktübersicht

Nachdem die Laserdrucker zunächst sehr teuer waren und somit für den PC-Anwender in kleineren Installationen nicht in Frage kamen, sind im letzten Jahr die Preise auf etwa 10.000,- bis 20.000,- DM gefallen, so daß nunmehr die Anschaffung auch für Systeme der Größenordnung in Frage kommt, wie sie in der mittleren Anwaltskanzlei installiert werden.

Die Anbieter von Laserdruckern der genannten Preisklasse setzten bisher fast alle das gleiche Druckwerk der Firma Canon ein. Lediglich die Steuerelektronik, die die vom Computer empfangenen Zeichen in Signale zur Steuerung des Laserstrahls umsetzt, wurde von den einzelnen Firmen zusätzlich entwickelt und mit unterschiedlichen Möglichkeiten ausgestattet. Beispiele für Drucker mit dem Canon-Druckwerk sind der Hewlett-Packard LaserJet, der Apple-Laserwriter und der hier vorgestellte Cordata LP-300. In der Zwischenzeit sind auch von weiteren überwiegend japanischen Anbietern Druckwerke und Laserdrucker vorgestellt worden, die aber zum großen Teil noch nicht in Stückzahlen verfügbar sind.

3. Die Technik des LP-300

Der LP-300 besteht, wie bereits erwähnt, aus dem Canon-Druckwerk und einer Steuerelektronik der Firma Cordata, die als Anbieter von IBM kompatiblen PC's bekannt geworden ist. In Deutschland wird Cordata von der Matthiesen-Datentechnik in Düsseldorf repräsentiert.

Durch den Einsatz des Canon-Druckwerkes sind Auflösung und Geschwindigkeit des Druckers bereits von vornherein festgelegt. Die Auflösung entspricht mit 300 Punkten pro inch dem heute in diesem Bereich Üblichen und die Geschwindigkeit wird mit 8 Seiten pro Minute angegeben.

Interessant ist der Anschluß des LP-300 an den PC gelöst worden. Normalerweise werden Drucker über eine standardisierte Schnittstelle (V-24/RS-232 oder Centronics parallel) an die Zentraleinheit angeschlossen. Mit diesen Schnittstellen ist zwar der weitgehend universale Anschluß an fast jeden Computer gewährleistet, aber die Geschwindigkeit der Datenübertragung ist begrenzt. So ist z.B. bei der seriellen Übertragung über die V-24-Schnittstelle normalerweise eine Datenrate von etwa 1000 Zeichen pro Sekunde zu erreichen. Das hat zur Folge, daß die Übertragung einer vollständig mit Buchstaben beschriebenen DIN A4 Seite (d.h. 72 Zeilen x 80 Zeichen = 5.760 Zeichen) etwa 6 Sekunden benötigt. In einer Minute können also etwa 10 Seiten übertragen werden. Man erkennt, daß man damit nur wenig über der maximalen Druckgeschwindigkeit des Druckers liegt. Nun werden aber insbesondere bei Laserdruckern nicht nur Buchstaben an den Drucker gesendet sondern zusätzlich noch Steuersequenzen und eventuell sogar Grafiken. (Ein Beispiel für eine Grafik ist die Abbildung des Druckerumrisses, die mit dem Cordata-Drucker direkt erstellt worden und in Abbildung 1 zu sehen ist.) Das hat zur Folge, daß gegenüber den tatsächlich auf dem Papier abgedruckten Zeichen noch zusätzliche Zeichen gesendet werden müssen, so daß abzusehen ist, wann durch die Datenmenge, die an den Drucker in einer Zeiteinheit gesendet werden kann, die Durchsatzrate des Druckers eingeschränkt wird.

Ein Beispiel sieht so aus: Soll eine Grafik des Formats 5,5 x 5,5 cm an den Drucker übertragen werden, so sind hierfür etwa 360.000 Bildpunkte (bei 300 Punkten pro inch Auflösung) zu übertragen. Dies entspricht etwa 45.000 Zeichen und dauert damit bei der angenommenen Übertragungsrate von 1000 Zeichen pro Sekunde schon etwa eine dreiviertel Minute.

Man erkennt hier, daß der Vorteil, der vordergründig durch die Seitendrucktechnik der Laserdrucker gegeben scheint, durch ungeeignete Interfacetechnik wieder aufgehoben werden kann. Deshalb hat die Firma Cordata, wenn auch auf Kosten der universalen An-

```
@pheight 3500;@lborder 0;@macro 90: "0ma 1400;@font bkman9p;";@macro 91: "@font bkman12b;";
@lh 60;@font bkman9p;Notar^E^90Gerichtsstraße 32
^E^91Julius Richter^E^906200 Wiesbaden
^E^91Hans-Peter Justus^E^90Telefon (06121) 711030
Rechtsanwälte^E^90Telefax (06121) 711031
^E^90BTX 06121711030
@vma 620;@font pcss7;@ulon;Richter + Justus - Gerichtsstraße 32 - 6200 Wiesbaden@uloff;
```

Hier kann der Text eingesetzt werden.

```
@rule 75,1270,120,1271;
@lborder 250;
@vma 3400;@lh 45;@font pcss7;Bankverbindungen: Postgirokonto Frankfurt am Main (BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 1234 345-612
Dresdner Bank AG, Wiesbaden (BLZ 510 800 60) Kto.-Nr. 1 112 932 00
```

schlußmöglichkeit des Druckers, eine spezielle Interfacekarte entwickelt, die in einen IBM-PC oder ein dazu kompatibles Gerät eingesteckt werden kann. Durch die direkte Verbindung mit dem PC über den Prozessorbus können hier in kurzer Zeit wesentlich höhere Datenmengen ausgetauscht werden.

Man könnte einwenden, daß im täglichen Betrieb einer Anwaltskanzlei im Normalfall nur Texte gedruckt werden und somit das Geschwindigkeitsproblem vernachlässigbar sei. Das ist aber nur bedingt richtig. Ein weiterer Fall für die Übertragung einer großen Datenmenge ist nämlich das Laden einer Schrift, die nicht fest in den Laserdrucker eingebaut ist. Ein Schriftwechsel ist aber, wie später ein Beispiel zeigen wird (vgl. unten 6.), bei Laserdruckern eine durchaus häufige Angelegenheit, so daß die Interfacetechnik auch hier ihre Vorteile hat.

4. Software für den LP-300

Jeder Laserdrucker verfügt über eine umfangreiche Steuersoftware, die die vom Computer zum Drucken übergebenen Zeichen oder Grafiken mittels einer Steuerelektronik in Impulse zur Steuerung des Laserstrahls umsetzt. Diese Software wird normalerweise von einem in den Laserdrucker integrierten Mikroprozessor bearbeitet. Dies ist beim LP-300 gänzlich anders. Dadurch, daß fast die gesamte Steuerelektronik auf einer Karte untergebracht ist, die in den PC eingesteckt ist, kann auch die Steuersoftware im PC abgearbeitet werden. Softwareänderungen und Erweiterungen können vom Hersteller daher problemlos durchgeführt werden, da der Anwender neue Software jederzeit selber von der Diskette einspielen kann.

Das Programm, das im Falle des LP-300 die Steuerung übernimmt, wird im PC als residente Anwendung geladen und belegt je nach Größe des zugewiesenen Pufferspeichers zwischen 40 und 500K des vorhandenen Arbeitsspeichers. Der Anwender kann bestimmen unter welcher Druckerbezeichnung (LPT1; LPT2; etc) der Laserdrucker angesprochen werden soll. Zusätzlich legt er beim Aufruf des Programmes die Größe des Pufferspeichers fest.

Das Konzept, die Software und die Steuerelektronik in den PC zu integrieren, bringt nicht nur Vorteile mit sich. Zunächst benötigt die Software natürlich Rechnerleistung des im PC vorhandenen Prozessors, um die vom Benutzer an sie gerichteten Anforderungen zu verarbeiten. Bei den Geschwindigkeiten der heute eingesetzten Microcomputer ist dies jedoch kaum merkbar. Wesentlich gravierender macht sich das folgende Problem bemerkbar: Immer wenn eine Seite im Pufferspeicher komplett fertiggestellt ist und ausgedruckt werden soll, übernimmt die Cordata-Software komplett die gesamte Zentraleinheit und zeigt am Bildschirm eine Meldung an, daß das Laserdruckwerk zur Zeit aktiv ist. In dieser Zeit kann der Benutzer nichts anderes tun, als vor dem PC zu warten, bis die Meldung wieder verschwindet und ihm der PC zum Weiterarbeiten zur Verfügung steht. Besonders macht sich das Problem bei Programm bemerkbar, die es ermöglichen, wäh-

rend des Druckens weiterzuarbeiten. Hier tritt das erläuterte Problem immerhin 8 mal in der Minute für einige Sekunden auf und macht es schwierig, kontinuierlich mit dem PC zu arbeiten.

Die Installation der Software ist einfach. Sie wird in ein speziell hierfür anzulegendes Unterverzeichnis auf der Festplatte kopiert und ist danach sofort einsetzbar. Erfreulich ist, daß für das weit verbreitete Textverarbeitungsprogramm „Wordstar“ eine automatische Installationssequenz mitgeliefert wird, die bestimmte „Wordstar“-Funktionen passend für den LP-300 einrichtet. Zusätzlich ist zu erwähnen, daß neben der Cordata eigenen Steuersprache auch eine Epson-Emulation mitgeliefert wird, die es ermöglicht, den Drucker wie jeden Epson-Drucker anzusprechen. Damit ist er praktisch universal in Verbindung mit fast jeder Software einsetzbar, die den IBM-Grafikdrucker oder einen Epson-Drucker unterstützt. Die Epson-Emulation funktionierte im Test ohne Probleme und unterstützte auch die Grafikmöglichkeiten des Druckers ohne Fehler, wobei hier mit geringfügigen Abweichungen bei der effektiven Auflösung zu rechnen ist.

5. Standardschriften des LP-300

Mit dem LP-300 wird nicht nur die Treibersoftware für den Drucker mitgeliefert, sondern auch noch eine Auswahl von über 30 Schriften. Einige davon sind in Abbildung 4 abgedruckt, um einen Eindruck von der Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten zu vermitteln. Auch hier unterscheidet sich der LP-300 von seinen Mitbewerbern. Meistens ist nämlich eine Schrift fest in den Drucker integriert. Weitere Schriften müssen als Schriftkassetten, die in den Drucker einzustecken sind, hinzugekauft werden. Manchmal lassen sich auch Schriften per Software aus dem PC in den Drucker übertragen. Voraussetzung hierfür ist aber immer, daß der PC über die entsprechende Software zum Verwalten und Senden von Schriften verfügt. Dies hat normalerweise zur Folge, daß zum Grundpreis des Druckers ein nicht unerheblicher Betrag zu addieren ist, wenn man über verschiedene Schriften verfügen will (etwa 500,- DM bis 1000,- DM pro Zusatzkassette). Dies ist bei Cordata nicht notwendig, da hier bereits eine große Auswahl, die für die meisten Anwendungen ausreichend sein dürfte, mitgeliefert wird. Eigene Schriften kann man mittels eines Font-Editors selber erstellen. Dieser Font-Editor gehört nicht zum Standard-Lieferumfang und kann für etwa 1.300,- DM separat erworben werden. (IuR wird in einem der nächsten Hefte dieses Softwarewerkzeug ausführlicher vorstellen.)

Neben den Standard-Fonts für das normale Bedrucken einer A4 Seite, verfügt der LP-300 auch über die Möglichkeit im sogenannten „Landscape“-Modus zu drucken, d.h. im Querformat. Dieser Modus ist besonders für das Ausdrucken von Tabellen, geeignet. Für diese Betriebsart steht allerdings nur ein kleiner Teil der insgesamt verfügbaren Schriften zur Verfügung und es können auch nicht mehrere Schriften auf einer Seite gemischt werden.

TAYL9	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
TAYL9B	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
TAYL10	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
TAYL10B	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
SWIS14B	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
SWIS18B	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
SWIS18O	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
SWIS18T	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
SWIS20D	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
PC7	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
PCSS7	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
PC10	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ[\]
PI10	¼½¾↔←→↑↓±¼½¾¼¾¾¾¾¾¾±} } } }
MX7	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
MX9	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ[\]
MX9B	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
MX9M	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
MX9MI	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
MX9W	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
MX10	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
BANK10	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
CASL10	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
BKMAN9P	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
BKMAN9B	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
BKMAN9I	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
BKMAN12P	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
BKMAN12B	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
BKMAN12I	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
BKMAN18P	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ
BKMAN18T	ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÜ

6. Ein Anwendungsbeispiel

Nachdem zunächst allgemein die Möglichkeiten des LP-300 beschrieben worden sind, soll anhand eines kleinen Beispiels aus der Praxis erläutert werden, wie die vielfältigen Funktionen des Laserdruckers vom Anwender genutzt werden können. Das Beispiel in der ganzseitigen Abbildung 2 zeigt ein Briefmuster, wie es in jeder Anwaltskanzlei Verwendung finden könnte. Das gesamte Formular wurde von dem Cordata-Drucker erstellt, d.h. es wurde kein vorgedrucktes Briefformular verwendet. Das Ergebnis kann durchaus mit dem von vorgedruckten Briefbögen verglichen werden. Bei genauerer Untersuchung erkennt man auch, warum die Möglichkeit des Schriftwechsels auf einer Seite so wichtig ist. Das abgedruckte Beispiel verwendet nämlich bereits 3 ganz verschiedene Schriften. Zunächst wird der Name der Kanzlei in der Schrift „BKMAN12B“ gedruckt. Hierbei ist „12“ die Größe der Schrift in Punkten, einer Einheit, die in der Druckbranche üblich ist. Das „B“ steht für „Bold“ und kennzeichnet den Fettdruck. Der Basistext des Briefes ist mit der Schrift „BKMAN9P“ erstellt worden. Auch hier ist „9“ die Schriftgröße. Das „P“ kennzeichnet eine Proportionalchrift. Die kleinen Texte (Absenderzeile und Bankverbindung) sind mit dem Font „PCSS7“ erstellt worden.

Der gesamte Brief wurde unter Verwendung des Textverarbeitungsprogrammes „Wordstar“ erstellt. Zunächst wurden die Steuerzeichen für den Drucker in der in Abbildung 3 dargestellten Datei abgelegt. Danach wurde der Brieftext an der dafür vorgesehenen Stelle in diese Datei eingesetzt und die gesamte Datei ausgedruckt. In einem einzigen Druckvorgang wurde so der vorgedruckte Brieftext und der variable Text des Briefes zu Papier gebracht.

Die Steuerdatei in Abbildung 3 soll nun insoweit erläutert werden, als dies für einen ersten Eindruck von den Möglichkeiten der Cordata-Steuersprache erforderlich ist. Man erkennt, daß alle LP-300 Kommandos durch das Symbol „@“ eingeleitet werden. Dieses Symbol ist von Cordata als Kommandoanfang festgelegt worden, kann aber im Bedarfsfalle vom Anwender auch verändert werden. Jedes Kommando wird durch ein Semikolon (;) abgeschlossen. Innerhalb einer Zeile können beliebig viele Kommandos an den Drucker gesendet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, durch das „Macro“-Kommando weitere Kommandos zu definieren, die sich aus anderen Kommandos zusammensetzen können. Jeder Makro bekommt eine Nummer, die es ermöglicht, diesen Makro durch ein Kurzkommando zu aktivieren. Zunächst wird in unserem Beispiel mit dem Kommando „@pheight“ (= „Paper height“) die Papierhöhe in Punkten festgelegt. Dann wird der linke Rand auf Position 0 gesetzt („@lborder 0;“). Nun folgt die Definition von zwei Makros, die später verwendet werden. Der Makro mit der Nummer 90 („@macro 90;“) legt als nächste Druckposition die horizontale Koordinate 1400 fest („ma 1400;“ = „Move absolute“) und wählt die Schrift „BKMAN9P“ („font bkman9p;“). Dieser Makro findet später Verwendung um die Absenderangabe in der

rechten oberen Ecke zu drucken. Makro Nummer 91 wählt die Schrift „BKMAN12B“ aus und wird für den Namensdruck der Sozietätsmitglieder verwendet.

Als letztes Vorbereitungskommando wird dann die Zeilenhöhe auf 60 Punkte festgelegt („@lh 60;“ = „Line height“); das entspricht etwa einem eineinhalbzeiliger Schriftbild.

Um zu demonstrieren, daß neben dem Einsatz der Makros auch jederzeit die Kommandos voll ausgeschrieben verwendet werden können, wurde nicht überall wo es möglich war, von der Makrotechnik Gebrauch gemacht. Das Beispiel ist insofern noch nicht als optimal codiert zu betrachten.

Nach Abschluß der Vorbereitungen wird jetzt das erste Wort auf die Seite gedruckt („Notar“). Dann wird mit der Sequenz „^E^90“ der Makro 90 aktiviert. Hierbei steht die Zeichenfolge „^E“ für das Zeichen Escape, das häufig zur Einleitung spezieller Druckerkommandos Verwendung findet. Ergebnis des Makroaufrufes ist, daß der Drucker die Position 1400 auswählt und den Font „BKMAN9P“ auswählt. Dann wird der Straßename gedruckt.

In der nächsten Zeile wird Makro 91 (= Fettdruck) aktiviert, und der Name „Julius Richter“ ausgedruckt. Zum Drucken des Ortsnamens auf der rechten Seite wird dann wieder Makro Nummer 90 verwendet.

Die nachfolgenden Zeilen sind nach dem gleichen Muster aufgebaut.

In der siebten Zeile wird dann ein neues Kommando verwendet, um die Absenderzeile positionsgerecht für einen Fensterbriefumschlag zu positionieren: „@VMA 620;“ (= „Vertical move absolute“). Damit wird der Drucker zum Druck in der vertikalen Position 620 vorbereitet, was genau der linken oberen Ecke des Fenster entspricht. Nach Auswahl des 7-Punkt Fonts „PCSS7“ wird mit „@ulon;“ (= „Underline on“) die Unterstreichung eingeschaltet. Das Kommando „@uloff;“ schaltet die Unterstreichung dann wieder aus.

Nun kann der variable Text des Briefes ganz normal geschrieben werden, wobei auch hier Fontwechsel, Unterstreichungen und andere Kommandos verwendbar sind.

Zum Abschluß wird als kleine Hilfe, für den der den Brief später fenstergerecht falten muß, mit „@rule 75,1270,120,1271;“ an der oberen Knicksstelle eine kleine Linie auf das Papier gezeichnet.

Die Bankverbindung wird dann ganz unten auf das Blatt gedruckt („@VMA 3400;“). Dabei wird der Zeilenabstand mit dem Kommando „@lh 45;“ vermindert.

Bereits bei diesem kleinen Beispiel, wird der Vorteil des Laserdruckers gegenüber anderen Systemen deutlich. Braucht man sowohl beim Typenrad wie auch beim Nadeldrucker vorgedruckte Briefbögen, kann man sie beim Einsatz eines Laserdruckers schon mit recht einfachen Möglichkeiten in ansprechender Form selber gestalten. Abgesehen von der flexiblen Änderungsmöglichkeit fällt so auch ein häufig als Hindernis angeführtes Problem weg: Die Maske für die erste Seite und die nachfolgenden Seiten, die in den meisten Fällen unterschiedlich sein wird, kann ohne weiteres variabel gestaltet werden.